



>edlohn

Version 15.4
12.02.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Aktueller Stand Umsetzung Aktivrente in edlohn	3
2	Fahrzeugverwaltung.....	6
2.1	Ende Pilotbetrieb.....	6
2.2	E-Bike als KFZ.....	6
2.3	Auswertung Übersicht Fahrzeugverwaltung	7
2.4	Hilfsliste Umsatzsteuerverfahren Fahrzeugverwaltung Export beim Arbeitnehmer	8
3	ELSTER	9
3.1	ELStAM - Übermittlung Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	9
3.2	Lohnsteuerbescheinigung.....	11
3.2.1	Bearbeitung der LSt-Bescheinigungen	11
3.2.2	Fehlerdetails bei Ablehnungen	11
3.3	Lohnsteueranmeldung – negative Werte in Kennziffer 41 und 44	13
4	Anpassungen aufgrund neuer Schnittstellenbeschreibung DLS.....	17
5	Anpassungen EEL.....	18
5.1	Neue Meldungen Pflege krankes Kind.....	18
5.2	EEL-Bescheinigungen Fehlzeit Pflege krankes Kind mit Entgelt.....	20
6	Übersicht Zeitkonten: CSV/EXCEL-Export ermöglichen	21
7	Systemwechsel Zahlstellenverfahren.....	21
8	Proaktive Rückmeldung der Unfallversicherung über Ende Zuständigkeit	22

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 15.4
Stand: 12.02.2026

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Aktueller Stand Umsetzung Aktivrente in edlohn

Die fachlichen Vorgaben zur Aktivrente liegen erst seit Kurzem vor, **daher ist die Funktion im Februar-Release noch nicht enthalten. Ein Sonder-Release für März/April 2026 ist in Vorbereitung; Termin und Umfang geben wir rechtzeitig bekannt, sodass Sie Ihre Abrechnungen verlässlich planen können.** Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch schon über die geplante Umsetzung informieren.

Hintergrundinformationen:

Die Aktivrente (am 19. Dezember 2025 vom Bundesrat beschlossen) ist ein neuer Steuerfreibetrag nach § 3 Nummer 21 EStG und gilt ab 01.01.2026. Bis zu 2.000 € monatlich bzw. 24.000 € jährlich bleiben steuerfrei; der Arbeitgeber mindert den steuerpflichtigen Arbeitslohn entsprechend, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Lohnsteuerberechnung bleibt der begünstigte Teil bis zum Höchstbetrag unberücksichtigt, besteuert wird nur der darüberliegende Arbeitslohn. Der maschinelle Programmablaufplan (PAP) und der BMF-Steuerrechner bilden die Aktivrente nicht ab.

Begünstigt sind unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die ihre gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, nichtselbständig beschäftigt sind und für deren Arbeitslohn Rentenversicherungsbeiträge oder entsprechende Beitragszuschüsse zu leisten sind. Die Inanspruchnahme ist unabhängig davon, welche Tätigkeit zuvor ausgeübt wurde und ob bereits eine Altersrente bezogen wird; maßgeblich ist die aktuell nichtselbständige Beschäftigung. Die Aktivrente kann erstmals ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze genutzt werden. Ein gesonderter Antrag ist nicht vorgesehen; ein Rentenantrag ist ebenfalls nicht erforderlich.

Die Steuerbefreiung darf im Lohnsteuerabzug nur in einem Dienstverhältnis berücksichtigt werden. In Steuerklasse VI ist eine Bestätigung des Arbeitnehmers notwendig, dass die Aktivrente nicht parallel in einem anderen Dienstverhältnis genutzt wird; diese Erklärung (z. B. per E-Mail) ist zum Lohnkonto zu nehmen. Geringfügig Beschäftigte sind von der Regelung ausgenommen. Bei geschäftsführenden Gesellschaftern hängt die Anwendung von der Rentenversicherungspflicht ab.

In der Sozialversicherung besteht keine Beitragsfreiheit.

Für das Kalenderjahr 2026 ist der steuerfrei ausgezahlte Betrag in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung in einer nicht amtlich belegten Zeile mit der exakten Zeilenbeschreibung **SteuerfreibetragAktivrente** (ohne Leerzeichen) auszuweisen.

Hinweis: Folgend beschreiben wir Ihnen die geplante Umsetzung bereits vorab, wie Sie die Aktivrente NACH dem nächsten Sonder-Release in edlohn umsetzen können.

In edlohn ist im Rahmen der zuvor genannten rechtlichen Rahmenbedingungen eine Umsetzung wie folgt geplant:

- Unter **Sozialversicherung > Rentner** gibt es ein neues Merkmal **Freibetrag Aktivrente nutzen**
- Beim Berechnen erhalten Sie für Arbeitnehmer in Personengruppen, für die der Freibetrag in Betracht kommt (101, 119, 120), einen Hinweis über die Möglichkeit zur Aktivrente.
- Automatische Berücksichtigung des Freibetrags (bis 2.000 € mtl.) in der Lohnsteuerberechnung, wenn das Merkmal auf **Ja** steht und die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Transparenz in den Dokumenten: Der genutzte Freibetrag wird im Infokasten der Entgeltabrechnung und im Lohnkonto (steuerlicher Teil, Grundlagen) angezeigt.
- Lohnsteuerbescheinigung 2026: Ausweis der Jahressumme in den optionalen Angaben mit der Zeilenbeschreibung **SteuerfreibetragAktivrente**.

So gehen Sie vor, wenn wir die Aktivrente freigeschaltet haben:

- Für Arbeitnehmer, die die Aktivrente beziehen sollen, setzen Sie das Merkmal **Freibetrag Aktivrente nutzen** (unter **Arbeitnehmer > Abrechnungsdaten > Sozialversicherung > Rentner**) auf **Ja**.
- Berechnen Sie anschließend einmal den Arbeitnehmer.
- edlohn prüft, ob die Regelaltersgrenze erreicht ist und ob eine berechnete Personengruppe hinterlegt ist.

- Steht das Merkmal auf **Nein** und die Regelaltersgrenze ist erreicht, erhalten Sie einen Hinweis zur möglichen Nutzung.
- Steht das Merkmal auf **Ja** und die Regelaltersgrenze ist noch nicht erreicht, erscheint ein Fehler; die Aktivrente wird nicht angewendet.
- Bei Steuerklasse VI erhalten Sie eine Warnung, dass eine Arbeitnehmerbestätigung erforderlich ist und der Freibetrag nicht in einem anderen Dienstverhältnis genutzt wird.

Das Bundesfinanzministerium hat einen [Frage- und Antwortenkatalog](#) zur Verfügung gestellt.

Bei diesen FAQ's handelt es sich allerdings lediglich um eine Orientierungshilfe und nicht um eine Verwaltungsanweisung.

Die Informationen haben keine Rechts- oder Bindungswirkung. Die Entscheidung im konkreten Einzelfall bleibt immer dem zuständigen Finanzamt vorbehalten.

2 Fahrzeugverwaltung

2.1 Ende Pilotbetrieb

Nach erfolgreichem Pilotbetrieb der Fahrzeugverwaltung und der enormen Nachfrage durch Sie, schalten wir mit dem edlohn-Update am 12.02.26 die Fahrzeugverwaltung für alle Berater frei.

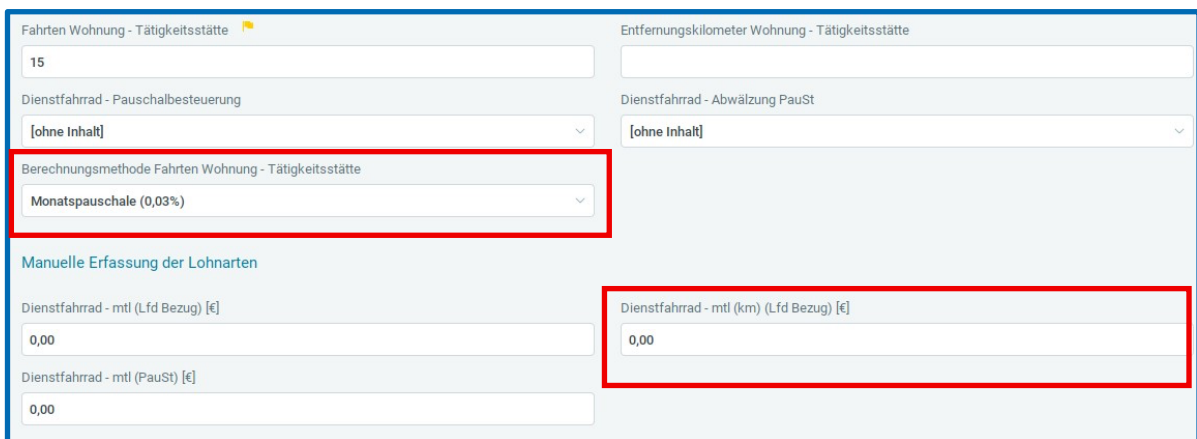
Eine ausführliche Beschreibung zur Handhabung der neuen Fahrzeugverwaltung finden Sie [hier](#).

Folgende Anpassungen haben wir noch auf Grund von Ihren Anregungen aus dem Pilotbetrieb vorgenommen.

2.2 E-Bike als KFZ

Ein E-Bike als KFZ ist verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen. Die Bewertung des geldwerten Vorteils erfolgt analog denen eines Dienstwagens.

Wie beim Dienstwagen haben Sie jetzt die Möglichkeit, die Berechnungsmethode **Fahrten Wohnung – Tätigkeitsstätte** zu nutzen.



The screenshot displays a software interface for vehicle management. A red box highlights the 'Berechnungsmethode Fahrten Wohnung - Tätigkeitsstätte' dropdown menu, which is set to 'Monatspauschale (0,03%)'. Other visible fields include 'Fahrten Wohnung - Tätigkeitsstätte' (value: 15), 'Entfernungskilometer Wohnung - Tätigkeitsstätte', 'Dienstfahrrad - Pauschalbesteuerung' (value: [ohne Inhalt]), 'Dienstfahrrad - Abwälzung PauSt' (value: [ohne Inhalt]), 'Manuelle Erfassung der Lohnarten', 'Dienstfahrrad - mtl (Lfd Bezug) [€]' (value: 0,00), 'Dienstfahrrad - mtl (PauSt) [€]' (value: 0,00), and 'Dienstfahrrad - mtl (km) (Lfd Bezug) [€]' (value: 0,00).

Den Unterpunkt **Manuelle Erfassung der Lohnarten** haben wir um das Merkmal **Dienstfahrrad - mtl (km)** erweitert.

Für manuell erfasste Lohnarten erfolgt **keine systemseitige Plausibilitäts- oder Rechtsprüfung**. Die Werte sind von Ihnen nach den gesetzlichen Vorgaben zu ermitteln.

2.3 Auswertung Übersicht Fahrzeugverwaltung

Auf Firmenebene erhalten Sie eine Übersicht über alle angelegten Fahrzeuge.

Firma > Auswertungen > Übersicht Fahrzeugverwaltung

The screenshot shows the Eurodata software interface. On the left, the 'Auswertungen' (Reports) menu is highlighted with a red box. In the main area, the 'Übersicht Fahrzeugverwaltung' (Vehicle Management Overview) report is selected and highlighted with a red box. The interface includes a top navigation bar with 'SEP. 2025' and a search bar. The main area displays a grid of reports under the 'Auswertungen' tab, including 'Auszahlungsliste', 'Rechnungswesen', 'Sozialversicherung', 'Weitere', 'Berufsständische Versorgungswerke', 'Rückstellungen', and 'ZVK/TVöD'.

Fahrzeugart	Kennzeichen	Motorisierung	Fahrzeughersteller	Poolfahrzeug	Nutzer	Nutzungszeitraum	Bruttolistenpreis geldwerter Vorteil	Berechnungsgrundlage	Bruttolistenpreis aus Berechnungsgrundlage	Bruttolistenpreis (abgerundet)
Dienstwagen	ED 6	Elektro	Keine Angabe	-	000002 - Geschäftsführer, Georg	01.01.2025 -	35.000,00	Viertel Bruttolistenpreis	8.750,00	8.700,00
Dienstwagen	ED 1	Verbrenner	Keine Angabe	-	000002 - Geschäftsführer, Georg	01.01.2025 -	48.900,00	Voller Bruttolistenpreis	48.900,00	48.900,00
Dienstwagen	ED 5	Elektro	Keine Angabe	-	000003 - Privat, Peggy	01.01.2025 -	58.444,00	Viertel Bruttolistenpreis	14.611,00	14.600,00
Dienstwagen	ED 4	Elektro	Keine Angabe	-	000004 - Buchhalter, Bernd	01.01.2025 -	54.800,00	Viertel Bruttolistenpreis	13.700,00	13.700,00
Dienstwagen	ED 2	Hybrid	Keine Angabe	-	000004 - Buchhalter, Bernd	01.01.2025 -	55.400,00	Halber Bruttolistenpreis	27.700,00	27.700,00
Dienstwagen	ED 8	Hybrid	Keine Angabe	-	000006 - Fahrer, Fritz	01.01.2025 -	35.600,00	Halber Bruttolistenpreis	17.800,00	17.800,00
Dienstwagen	ED 7	Hybrid	Keine Angabe	-	000008 - Sorglos, Sabine	01.01.2025 -	89.400,00	Halber Bruttolistenpreis	44.700,00	44.700,00
Dienstwagen	ED 3	Elektro	Keine Angabe	-	000010 - Fleißig, Fritz	01.01.2025 -	48.999,00	Viertel Bruttolistenpreis	12.249,75	12.200,00
Dienstoffrad	Fahrrad	E-Bike	-	-	000010 - Fleißig, Fritz	01.01.2025 -	5.000,00	Viertel Bruttolistenpreis	1.250,00	1.200,00
E-Scooter	eScooter	E-Scooter	-	-	000014 - Beispiel, Otto	01.01.2025 -	2.400,00	Viertel Bruttolistenpreis	600,00	600,00

Die Übersicht ist exportierbar als PDF-/CSV- und Excel-Format.

Die Archivierung wird zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb der nächsten vier Wochen) möglich sein.

2.4 Hilfsliste Umsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung Export beim Arbeitnehmer

Die **Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung** kann nach dem Update nicht nur auf der Firma stehend (Zusammenfassung), sondern auch auf dem Arbeitnehmer stehend (ausführlich mit **Bruttolistenpreis (ungekürzt)** und **Bruttolistenpreis aus der Berechnungsgrundlage**) als CSV oder Excel exportiert werden.

3 ELSTER

3.1 ELStAM - Übermittlung Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Mit einem Hotfix am 26.01.2026 wurde das Systemverhalten für den Import angepasst.

Firmen, für die ELStAM-Meldungen eingegangen waren, haben wir mit nachfolgender Systemnachricht über den Verlauf des Verfahrens informiert:

- Anfang Dezember 2025 haben wir die von der Finanzverwaltung über ELStAM gemeldeten Werte **Private KV – Basisabsicherung** und **Private PV – Basisabsicherung (Steuermerkmale > Rückmeldung ELStAM)** aufsummiert und in das Merkmal **Private KV/PV – Basisabsicherung** für alle Arbeitnehmer in die Abrechnungsdaten übernommen. Ebenso wurden zunächst die Werte **Private KV - Prämie** und **Private PV - Prämie** bei allen Arbeitnehmern übernommen, wie von der Finanzverwaltung gemeldet.
- Am 29.12.2025 haben wir die **Private KV – Basisabsicherung** bei allen Arbeitnehmern, bei denen in den Abrechnungsdaten nicht die **KV-Beitragsgruppe 0-privat** hinterlegt ist, entfernt. Auch die **Private KV – Prämie** und **Private PV - Prämie** haben wir entfernt.
- Nach neuen Erkenntnissen ist die Basisabsicherung jedoch für bestimmte Personengruppen für die Steuerberechnung zu berücksichtigen – auch wenn in den Abrechnungsdaten die KV-Beitragsgruppe nicht 0-privat ist. Das war der Hintergrund unserer Nachricht **Basisabsicherung für bestimmte Personengruppen prüfen**, die wir nur für Arbeitnehmer mit **PGS 997** ausgegeben haben.

Ab dem 27. Januar 2026 (Hotfix am 26.01.26 am Nachmittag) werden bei **allen** Arbeitnehmern die Werte der **Private KV/PV - Basisabsicherung** beim Eingang von ELStAM-Meldungen in die Abrechnungsdaten übernommen.

Für bereits vorher eingegangene Meldungen wurden die Werte ab dem aktuellen Abrechnungsmonat der Firma in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers übernommen. Für Vormonate ist die **Private KV/PV – Basisabsicherung** – soweit erforderlich und vorhanden – manuell über Korrektur zu erfassen.

Beachten Sie auch unseren [Artikel](#).

Außerdem haben wir einige optische und textuelle Anpassungen vorgenommen, um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen. Die angepasste Auswertung ist seit dem Hotfix am 26.01.2026 aktiv.

Blatt 1
Feb. 2026

ELStAM - Monatsliste

L = Lohnkonto
E = ELStAM

Pers.-Nr.	Arbeitnehmer	Gültig Ab	Steuerklasse	Kinder-Freibetr.	Faktor	Private KV - Prämie *1	Private PV - Prämie *1	Private KV/PV - Basisabs. *2	Freibetrag Jahr	Hinzur.Betr. Jahr	Haupt-Beschäft.
			KiStAN	KiStEH					Freibetrag Monat	Hinzur.Betr. Monat	
L 000023			St-Klasse IV	2,0							
E 000023		01.02.2026	St-Klasse III	3,0		650,00	150,00	380,00	672,00		
			rk						56,00		

Außerdem wurde der Hinweistext wegen dem angepassten Importverhalten für ab dem 27. Januar 2026 eingegangene Meldungen ebenfalls angepasst.

***1**

Rückmeldungen der Prämien der privaten Kranken- und Pflegeversicherung werden nur für die Arbeitnehmer importiert, bei denen in der

- **KV-Beitragsgruppe > 0 - privat** und
- in der **PV-Beitragsgruppe > 0 - privat** erfasst ist.

Für alle anderen Beitragsgruppen (KV/PV) erfolgt **kein Import** der zurückgemeldeten Daten in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers. Die Daten können Sie unter **Steuermerkmale > Rückmeldung ELStAM** (Private KV/PV - Prämie und KV/PV - Basisabsicherung) einsehen.

***2**

Ausnahme: Eine gemeldete Basisabsicherung wird für **alle** Arbeitnehmer - unabhängig des Beitragsgruppenschlüssels - importiert.

3.2 Lohnsteuerbescheinigung

3.2.1 Bearbeitung der LSt-Bescheinigungen

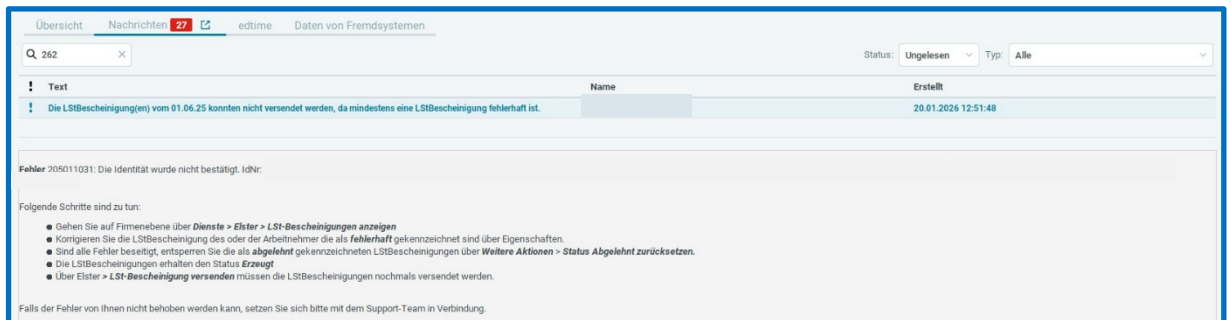
In der [Update-Beschreibung vom 06.01.2026](#) haben wir unter Punkt 2.3.1 erläutert, unter welchen Bedingungen eine Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2026 manuell auf der 1. Seite abgeändert werden kann. Nach diesem Update ist es unter den gleichen Bedingungen ebenfalls möglich, Lohnsteuerbescheinigungen für 2025 manuell auf der 1. Seite zu bearbeiten.

3.2.2 Fehlerdetails bei Ablehnungen

In Einzelfällen kann es zu einer Ablehnung einer Lohnsteuerbescheinigung durch die Finanzverwaltung kommen.

Über diese Ablehnung werden Sie über zwei Wege informiert:

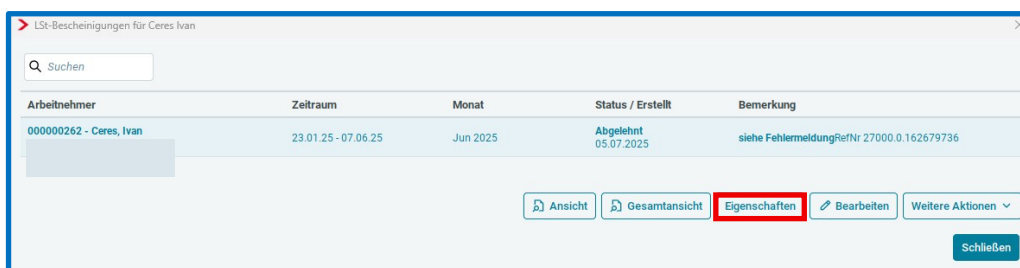
1. Sie erhalten eine entsprechende Systemnachricht. In dieser Nachricht ist auch ersichtlich, warum es zur Ablehnung kommt.



The screenshot shows a system message window with the following content:

- Übersicht** | **Nachrichten** (27) | edtime | Daten von Fremdsystemen
- Search: 262
- Status: Ungelesen | Typ: Alle
- Text** | Name | Erstellt
- ! Die LStBescheinigung(en) vom 01.06.25 konnten nicht versendet werden, da mindestens eine LStBescheinigung fehlerhaft ist. | 20.01.2026 12:51:48
- Fehler 205011031:** Die Identität wurde nicht bestätigt. IdNr:
- Folgende Schritte sind zu tun:
 - Gehen Sie auf Firmenebene über **Dienste > Elster > LSt-Bescheinigungen anzeigen**
 - Korrigieren Sie die LStBescheinigung des oder der Arbeitnehmer die als **fehlerhaft** gekennzeichnet sind über Eigenschaften.
 - Sind alle Fehler beseitigt, entsperren Sie die als **abgelehnt** gekennzeichneten LStBescheinigungen über **Weitere Aktionen > Status Abgelehnt zurücksetzen**.
 - Die LStBescheinigungen erhalten den Status **Erzeugt**
 - Über Elster > **LSt-Bescheinigung versenden** müssen die LStBescheinigungen nochmals versendet werden.
- Falls der Fehler von Ihnen nicht behoben werden kann, setzen Sie sich bitte mit dem Support-Team in Verbindung.

2. Die Fehlermeldung ist ebenfalls in den Eigenschaften der abgelehnten Lohnsteuerbescheinigung zu sehen.



The screenshot shows the 'Eigenschaften' window for a rejected LSt-Bescheinigung. The window title is 'LSt-Bescheinigungen für Ceres Ivan'. The content includes:

- Search: Suchen
- Table with columns: Arbeitnehmer, Zeitraum, Monat, Status / Erstellt, Bemerkung
- Row 1: 000000262 - Ceres, Ivan | 23.01.25 - 07.06.25 | Jun 2025 | Abgelehnt 05.07.2025 | siehe FehlermeldungRefNr 27000.0.162679736
- Buttons: Ansicht, Gesamtansicht, **Eigenschaften** (highlighted), Bearbeiten, Weitere Aktionen
- Button: Schließen

Weitere Übertragungs...	 205011031 Die Identität wurde nicht bestätigt. IdNr:
Statusprotokoll	
Fehlermeldung	

3.3 Lohnsteueranmeldung – negative Werte in Kennziffer 41 und 44

Das Formular zur Lohnsteueranmeldung wurde zum Jahreswechsel 2026 angepasst. Bislang enthielt das Formular bei den Kennziffern **41 Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG** und **44 Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG** die Fußnote "Negativen Werten ist ein Minuszeichen voranzustellen". Durch den Wegfall dieser Fußnote ist ab Januar 2026 die Datenübermittlung von negativen Werten in diesen beiden Zeilen nicht mehr zulässig. Stattdessen ist die Lohnsteuer-Anmeldung für den ursprünglichen Monat zu korrigieren.

2025

Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ^{1) 2)}	42
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - ¹⁾	41
Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾	44
abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33
abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag) ¹⁾	45
Verbleiben ¹⁾	48
Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}	49
pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47
Evangelische Kirchensteuer - ev ^{1) 2)}	61
Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ^{1) 2)}	62
Gesamtbetrag ¹⁾	83

1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen

2026

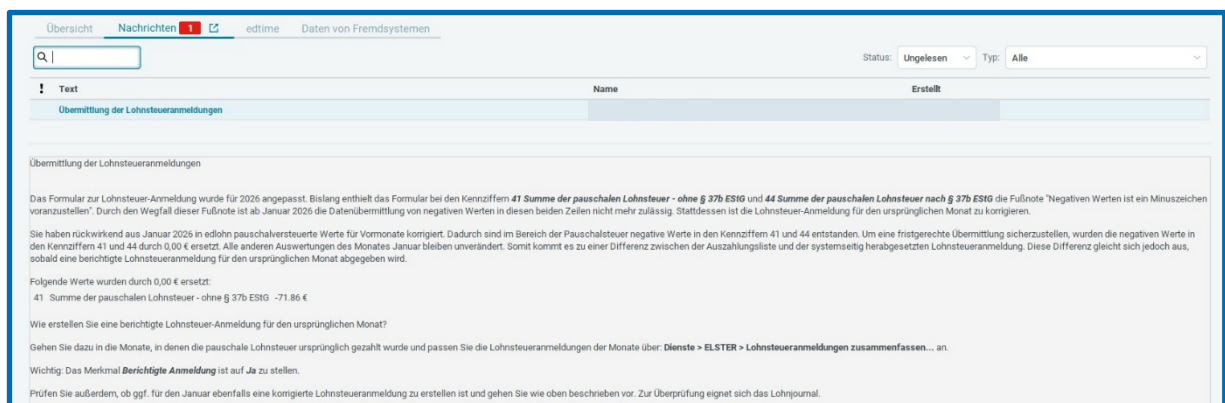
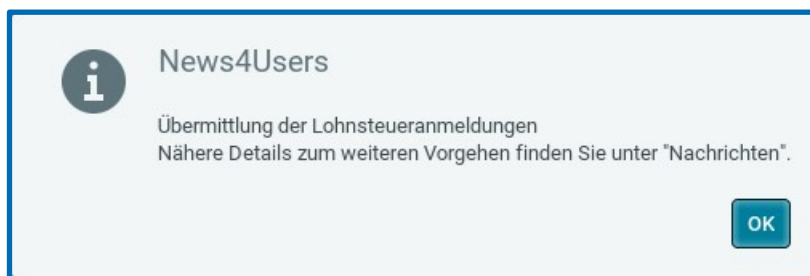
Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ^{1) 2)}	42
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG -	41
Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG	44
abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33
abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag) ¹⁾	45
Verbleiben ¹⁾	48
Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}	49
pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47
Evangelische Kirchensteuer - ev ^{1) 2)}	61
Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ^{1) 2)}	62
Gesamtbetrag ¹⁾	83

1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen

2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge

Die formularseitige Streichung der Fußnote 1 zu den Kennziffern 41 und 44 führte dazu, dass Lohnsteueranmeldungen mit negativen Werten in diesen Zeilen nicht übermittelt werden konnten. Da die Hinweise zum Entfall der Fußnote die Auswirkungen nicht erkennen ließen, war dies im Vorfeld nicht absehbar. Wir haben umgehend reagiert und betroffene Anmeldungen so angepasst, dass die Kennziffern 41 und 44 mit 0,00 € ersetzt und somit vollständig übermittelt wurden. Damit blieb die fristgerechte Übermittlung zum 10.2.2026 gewährleistet.

Wenn Sie davon betroffen sind, erhalten Sie beim Öffnen der entsprechenden Mandanten eine Systemnachricht.



Wodurch sind die negativen Werte entstanden?

Die negativen Werte sind entstanden, weil Sie rückwirkend aus Januar 2026 in edlohn pauschalversteuerte Werte für Vormonate korrigiert haben. Dadurch sind im Bereich der Pauschalsteuer negative Werte in den Kennziffern 41 und 44 für den Monat Januar 2026 entstanden.

Um eine fristgerechte Übermittlung der Lohnsteueranmeldung für Januar 2026 sicherzustellen, wurden die negativen Werte in den Kennziffern 41 und 44 durch 0,00 € ersetzt. Alle anderen Auswertungen des Monats Januar bleiben unverändert.

Das planen wir systemseitig für Sie

- Wir prüfen, Korrekturen der Lohnsteueranmeldungen in den betroffenen Ursprungsmonaten systemseitig vorzubereiten.
- Ziel ist, im aktuellen Abrechnungsmonat automatisch korrekte Beträge zu ermitteln und Minuswerte in den Kennziffern 41 und 44 zu vermeiden.

Wir werden Sie über weitere Entwicklungen in unseren Update-Beschreibungen informieren.

4 Anpassungen aufgrund neuer Schnittstellenbeschreibung DLS

Das Verfahren Digitale Lohn Schnittstelle ist nach den neuen Regelungen zum 01.01.2026 angepasst worden.

5 Anpassungen EEL

5.1 Neue Meldungen Pflege krankes Kind

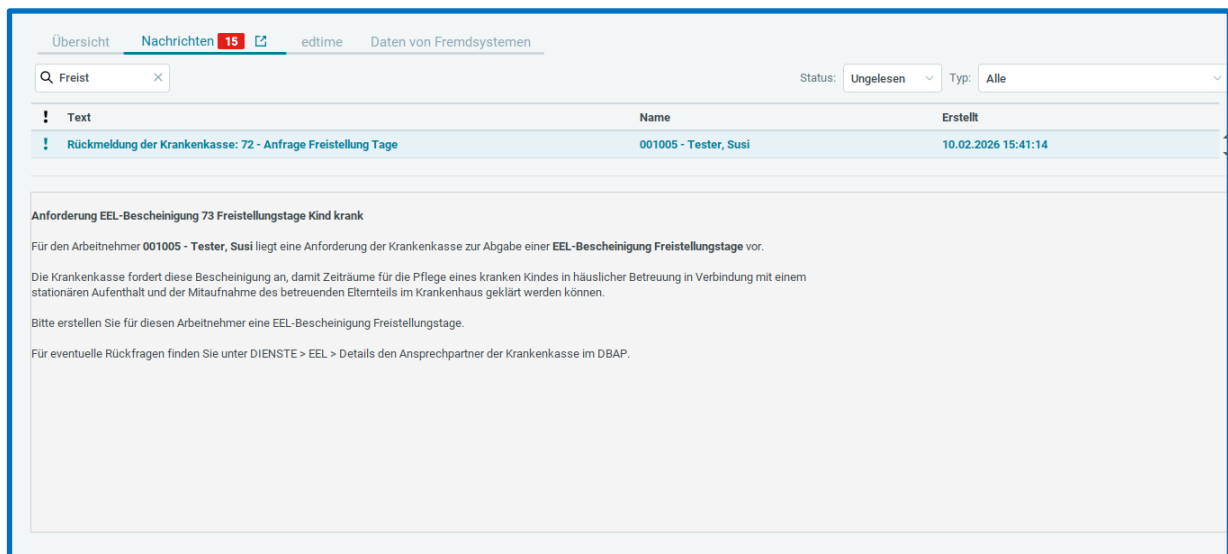
Mit dem Update im Januar 2026 wurde die neue Fehlzeit ***Kinderkrankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus*** umgesetzt. Die Nutzung der neuen Fehlzeit ***Kinderkrankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus*** hat den Vorteil, dass Sie der Krankenkasse direkt die korrekten Zeiträume für den Aufenthalt des Elternteils im Krankenhaus mitteilen. Sollte es Ihnen wegen fehlender Information nicht möglich sein, diese Fehlzeit zu nutzen, ist weiterhin die Fehlzeit ***Pflege krankes Kind ohne Entgelt (Kinderkrankengeld/Kinderverletztengeld)*** zu nutzen.

Geht die Freistellung eines Elternteils wegen häuslicher Betreuung eines Kindes und einer stationären Mitaufnahme im Krankenhaus nahtlos ineinander über, konnte bisher nur die Fehlzeit ***Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Krankengeld/Kinderpflegeverletztengeld)*** für den gesamten Zeitraum erfasst werden.

Dadurch hat der Krankenkasse dann die Information darüber gefehlt, wie viele freigestellte Arbeitstage aus dem gemeldeten Gesamtzeitraum wegen der häuslichen Betreuung des Kindes auf die Höchstanspruchsdauer (aktuell 15 Tage pro Kind/Jahr bzw. 30 Tage pro Kind/Jahr bei Alleinerziehenden) anzurechnen sind. Diese Information musste sich die Krankenkasse immer beim Elternteil besorgen - telefonisch oder per Post.

Ab 2026 erfolgt das Einholen dieser Information nun über eine elektronische Anforderung sowie Beantwortung im EEL-Verfahren. Dazu wurden neue EEL-Meldungen benötigt. Die Krankenkasse übermittelt zur Einholung der Information eine ***72er-EEL Anfrage Freistellungstage***. Darauf müssen Sie als Anwender dann mit einer ***73er-EEL Antwort Freistellungstage*** antworten.

Über das Vorliegen einer solchen Anforderung werden Sie durch eine entsprechende Systemnachricht informiert.



Übersicht Nachrichten 15 edtime Daten von Fremdsystemen

Q Freist x Status: Ungelesen Typ: Alle

Text	Name	Erstellt
! Rückmeldung der Krankenkasse: 72 - Anfrage Freistellung Tage	001005 - Tester, Susi	10.02.2026 15:41:14

Anforderung EEL-Bescheinigung 73 Freistellungstage Kind krank

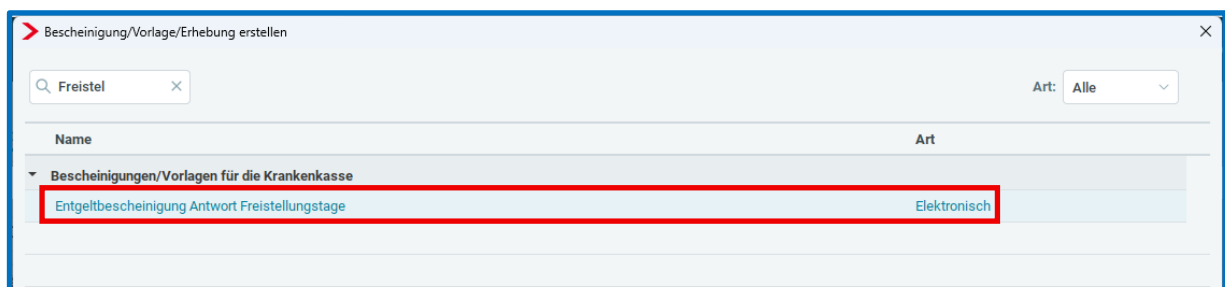
Für den Arbeitnehmer 001005 - Tester, Susi liegt eine Anforderung der Krankenkasse zur Abgabe einer EEL-Bescheinigung Freistellungstage vor.

Die Krankenkasse fordert diese Bescheinigung an, damit Zeiträume für die Pflege eines kranken Kindes in häuslicher Betreuung in Verbindung mit einem stationären Aufenthalt und der Mitaufnahme des betreuenden Elternteils im Krankenhaus geklärt werden können.

Bitte erstellen Sie für diesen Arbeitnehmer eine EEL-Bescheinigung Freistellungstage.

Für eventuelle Rückfragen finden Sie unter DIENSTE > EEL > Details den Ansprechpartner der Krankenkasse im DBAP.

Zum Erstellen der 73er-EEL Antwort Freistellungstage gehen Sie unter **Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu**. Dort wird Ihnen dann die neue EEL-Bescheinigung zur Auswahl angeboten.

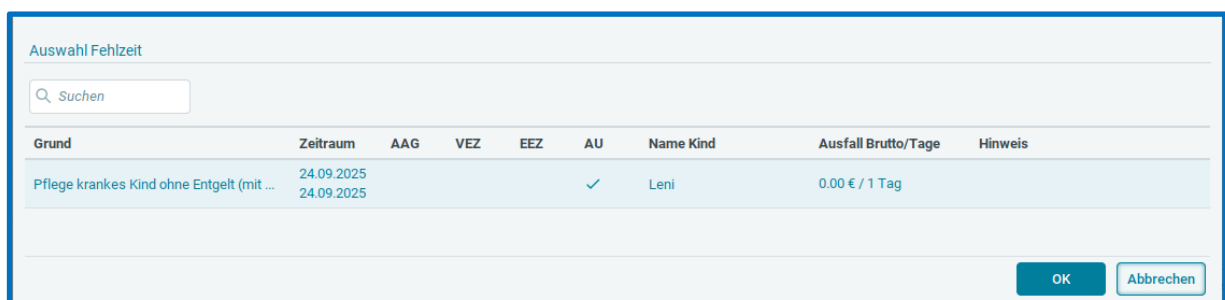


> Bescheinigung/Vorlage/Erhebung erstellen x

Q Freistel x Art: Alle

Name	Art
▼ Bescheinigungen/Vorlagen für die Krankenkasse	
Entgeltbescheinigung Antwort Freistellungstage	Elektronisch

Wenn Sie diesen Bescheinigungstyp auswählen, wird Ihnen im unteren Bereich der Tabelle die mit der Anforderung verknüpfte Fehlzeit zur Auswahl angezeigt.



Auswahl Fehlzeit

Q Suchen

Grund	Zeitraum	AAG	VEZ	EEZ	AU	Name Kind	Ausfall Brutto/Tage	Hinweis
Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit ...	24.09.2025 24.09.2025				✓	Leni	0.00 € / 1 Tag	

OK Abbrechen

Nach Auswahl der Fehlzeit wird das Erstellen der EEL mit **OK** bestätigt und die erstellte EEL wird in der Übersicht der Bescheinigungen angezeigt. Sie hat zu diesem Zeitpunkt den Status **unvollständig**.

Name	Monat	Intervall	Erzeugt	Status	Bemerkung
Entgeltbescheinigung Antwort Freistellungstage	Jan. 2026	24.09.20... 24.09.20...	06.02.2026 16:05:54	unvollständig	

Über **Bearbeiten/Ansicht** kann die Bescheinigung geöffnet werden. Rote Warnsymbole zeigen Ihnen an, wo noch Pflichtangaben fehlen und von Ihnen ergänzt werden müssen. Wenn Sie alle notwendigen Angaben ergänzt haben, hat die Bescheinigung den Status **vollständig** und kann dann von Ihnen zum Versand bereitgestellt werden.

5.2 EEL-Bescheinigungen Fehlzeit Pflege krankes Kind mit Entgelt

Bisher konnten die EEL-Bescheinigungen **KV bei Kinderkrankengeld** bzw. **UV bei Kinderverletztengeld** nur für die Fehlzeit **Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Krankengeld/Kinderpflegeverletztengeld)** erstellt werden.

Ab 2026 ist es nun auch möglich, diese beiden EEL-Bescheinigungen für die Fehlzeit **Pflege krankes Kind mit Entgelt** zu erstellen.

Auch hier gilt, dass die EEL-Bescheinigungen erst nach dem Abrechnen erstellt werden können.

Wenn Sie die Fehlzeit verwenden, werden Sie beim Berechnen des Arbeitnehmers durch eine Warnung darauf aufmerksam gemacht.

Warnungen (1)
 Bitte beachten: Für die Fehlzeit 'Pflege krankes Kind mit Entgeltfortzahlung' sollte nach dem Abrechnen eine EEL-Bescheinigung erstellt werden!

6 Übersicht Zeitkonten: CSV/EXCEL-Export ermöglichen

Die vorhandene Auswertung **Übersicht Zeitkonten** kann nach dem Update zusätzlich zum PDF-Format im CSV- oder Excel-Format exportiert werden.

7 Systemwechsel Zahlstellenverfahren

Bei einem Systemwechsel im Zahlstellenverfahren wird in der Regel den Krankenkassen der neue Datenübermittler (das neue Abrechnungssystem) anhand einer s.g. **Pseudoänderungsmeldung** (Abgabegrund 2) mitgeteilt.

Es gibt aber auch Fälle, in denen das Vorsystem die Versorgungsbezugsempfänger abgemeldet hat und diese dann erneut angemeldet werden müssen.

Für diesen Fall haben wir das Systemverhalten in edlohn angepasst.

Ab diesem Update wird im ersten Abrechnungsmonat in edlohn auf das Merkmal **Pseudoänderungsmeldung (Betriebsstätte > rechte Maustaste > KK-Monatsabrechnung > ausgewählte Krankenkasse > Zahlstellen-Meldewesen > Pseudo-Änderungsmeldung erstellen)** geschaut.

Ist dort ein **Nein** erfasst, interpretiert edlohn, dass das Vorgänger-System eine Abmeldung an die Krankenkasse übermittelt hat und erstellt deshalb eine Zahlstellenmeldung mit Grund 1.

Ist dort ein **Ja** erfasst, dann wird eine Pseudoänderungsmeldung mit Grund 2 an die Krankenkasse übermittelt.

Voraussetzung dafür ist, dass das Beginn-Datum des Versorgungsbezuges vor dem ersten Abrechnungsmonat in edlohn liegt. Tut es das nicht, handelt es sich um einen neuen Versorgungsbezug und es wird trotz der Einstellung **Ja (Pseudoänderungsmeldung)** eine Zahlstellenmeldung mit Grund 1 (Beginn des Versorgungsbezugs) erstellt.

8 Proaktive Rückmeldung der Unfallversicherung über Ende Zuständigkeit

In bestimmten Konstellationen kann die Zuständigkeit eines Unfallversicherungsträgers (BG) enden oder wechseln - z.B., wenn eine neue Unternehmensnummer vergeben wird oder künftig ein anderer UV-Träger zuständig ist.

In solchen Fällen übermittelt die Unfallversicherung (BG) im digitalen UV-Meldeverfahren einen proaktiven DSSD mit **Ende der Zuständigkeit**. Diese Meldung wird beim Öffnen des Mandanten systemseitig eingelesen und Sie erhalten eine entsprechende Nachricht.



Digitaler Lohnnachweis UV

Ende der Zuständigkeit: Rückmeldung der Unfallversicherung "VBG" für das Meldejahr 2025

OK

Ist die Zuständigkeit im Mandanten noch nicht passend beendet bzw. umgestellt, öffnet sich ein Dialog, über den Sie die Beendigung/Umstellung systemseitig durchführen können.



Ende der Zuständigkeit: Rückmeldung der Unfallversicherung "BG Verkehr - Fahrzeughaltungen" für das Meldejahr 2025

Rückgemeldete Daten

Bbnr-GTS	GT-Stelle	GTST-Name	Von	Bis
15141364	530	Taxenunternehmen, Mietwagenunternehmen	01.01.2025	15.10.2025

Somit ist das Mitgliedskonto für die Unternehmensnummer 781085981209002 bei der Unfallversicherung "BG Verkehr - Fahrzeughaltungen" zum 15.10.2025 beendet.

Weitere Schritte (systemseitig oder manuell)

- Korrektur durchführen:** Falls das Ende der Zuständigkeit (das "Bis-Datum") in einem bereits abgerechneten Monat liegt, müssen der Mandant und die Arbeitnehmer, welche dieser Unfallversicherung zugeordnet sind, in Korrektur gesetzt werden.
- "Gültig bis"** in der Unfallversicherung auf den Monat **Oktober 2025** setzen.

Dadurch wird ein Lohnnachweis mit dem Grund UV03 bzw. UV05 zum Ende der Zuständigkeit übermittelt. Falls für das Meldejahr bereits ein digitaler Lohnnachweis versendet wurde, wird dieser systemseitig storniert.



Denken Sie daran, anschließend im Folgemonat eine neue Unfallversicherung anzulegen:

- Entweder die gleiche Unfallversicherung mit neuer Unternehmensnummer
- oder eine andere Unfallversicherung, gegebenenfalls mit neuer Unternehmensnummer.

☒ Leistung Rückrechnung in Lieferschein und Leistungsübersicht berücksichtigen
Hiermit bestimmen Sie, ob für die **Korrektur** eine Rückrechnungsleistung erzeugt wird.

Schritte systemseitig durchführen Später durchführen

Wenn Sie die Schritte - wie im Dialog beschrieben - abschließen, werden alle erforderlichen Meldungen systemseitig mit der nächsten Abrechnung übermittelt.

Bereits übermittelte Lohnnachweise für den betroffenen Zeitraum werden dabei - sofern erforderlich - storniert und korrekt neu erstellt.

Lediglich die neue Unfallversicherung muss dann noch manuell von Ihnen angelegt werden.